



Die Meinungsfreiheit stirbt in Europa einen langsamen Tod

Vom Gesetz über digitale Dienste über Gesetze gegen Hassreden bis hin zu Wirtschaftssanktionen hat Europa still und leise einen weitreichenden Überwachungs- und Zensurapparat aufgebaut.

Claudio Grass

Sa. 25 Jul 2026 10 Leseminuten

Jahrzehntelang herrschte in den westlichen Demokratien ein bequemer Konsens: Zensur galt als stumpfes Instrument, das autoritären Regimen vorbehalten war, während sich die „freie Welt“ auf offene Debatten, lebhafte Meinungsvielfalt und verfassungsrechtliche Garantien stützte. Diese Einstellung ermöglichte es westlichen Staats- und Regierungschefs, sich dem Rest der Welt überlegen zu fühlen, anderen Ländern Lektionen über demokratische Prinzipien und die Ideen einer „offenen Gesellschaft“ zu erteilen und in manchen Fällen sogar in diese

Länder einzumarschieren und sie zu bombardieren, um diese Ideen mit Gewalt zu verbreiten. In den letzten Jahren ist diese Erzählung jedoch unter dem Gewicht ihrer eigenen Heuchelei zusammengebrochen.

Der Grund dafür ist, dass sich Schritt für Schritt ein neues Paradigma der Meinungskontrolle etabliert hat – durch ein komplexes Geflecht aus Verwaltungsvorschriften, automatisierter Durchsetzung durch Plattformen und erweiterten Straftatbeständen. Natürlich wird dieser Prozess selten als gezielte Einschränkung der Freiheit dargestellt. Stattdessen wird er in die sanfte, unanfechtbare Sprache der Schadensminderung gehüllt: „digitale Sicherheit“, „Bekämpfung von Hassrede“ und „Verhinderung von Online-Radikalisierung“. Doch hinter diesem beschützenden Vokabular verbirgt sich eine beispiellose Ausweitung staatlicher Macht und die feindliche Übernahme individueller Meinungsäußerung. Während in den Vereinigten Staaten Bedenken hinsichtlich von Redezensur bestehen, hat sich Europa zum Epizentrum dieses legislativen Wandels in der westlichen Welt entwickelt und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die die freie Meinungsäußerung effektiv von einem Grundrecht in ein bedingtes Privileg verwandeln, das vom Staat gewährt und wieder entzogen werden kann.

Orwellsche Gesetze und die neuen „Kriminellen“

Europa hat den Kurs in Richtung einer Regulierung beschleunigt, die die Meinungsäußerung an sich als eine Gefahr betrachtet, die vom Staat und den ihm unterstellten Unternehmen eingedämmt werden muss. Dies spiegelt sich deutlich in den supranationalen Instrumenten der Union zur Unterdrückung der Meinungsäußerung wider. Der Digital Services Act (DSA) verpflichtet sehr große Online-Plattformen (VLOPs) dazu, „systemische Risiken“ zu bewerten und zu mindern, und Plattformen müssen bei Meldungen über illegales Material umgehend handeln – andernfalls drohen ihnen Geldbußen in Höhe von bis zu 6 % ihres weltweiten Jahresumsatzes. Obwohl der DSA vorgibt, Rechte auszugleichen, fördern seine Vorgaben zur Risikobewertung und seine Durchsetzungsmechanismen eine übermäßige Einhaltung der Vorschriften, was zu einer Kollateralzensur rechtmäßiger, aber kontroverser oder unpopulärer Meinungsäußerungen führt. Das liegt daran, dass der DSA nicht nur eindeutig illegale Inhalte, Hassrede und Bedrohungen der Grundrechte abdeckt, sondern auch „Desinformation“ und „jegliche tatsächlichen oder vorhersehbaren negativen Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Diskurs und Wahlprozesse“. Dies sind natürlich bewusst vage Formulierungen, da Äußerungen, die „negative Auswirkungen auf den öffentlichen Diskurs“ haben, buchstäblich alles sein können,

was dem Establishment nicht gefällt. Ein weiteres „systemisches Risiko“, auf das Plattformen gemäß dem DSA prüfen müssen, sind Inhalte, die „schwerwiegende negative Folgen für das körperliche und psychische Wohlbefinden einer Person“ haben können. Auch das könnte buchstäblich alles bedeuten, einschließlich der bloßen Tatsache, dass man sich durch die Meinungen einer anderen Person beleidigt fühlt.

„Chat Control“ (offiziell die Verordnung zur Verhinderung von sexuellem Kindesmissbrauch) ist in ihrer Absicht noch weiterreichend. Frühe Entwürfe sahen eine vollständige Überprüfung privater, Ende-zu-Ende-verschlüsselter Nachrichten vor. Zwar konnte die obligatorische Massenüberprüfung verschlüsselter Chats vorerst abgewehrt werden, doch „freiwillige“ Ermittlungsbefugnisse und Erweiterungen führen weiterhin dazu, dass die Überwachung persönlicher Kommunikation zur Normalität wird. Befürworter berufen sich auf Argumente des Kinderschutzes, doch eine Ausweitung auf andere Inhaltskategorien ist unvermeidlich, und das Gesetz ist grundsätzlich unvereinbar mit dem Recht auf Privatsphäre und Meinungsfreiheit. Die Annahme, dass alle digitalen Gespräche zwischen Bürgern eine proaktive, staatlich ermöglichte Überwachung erfordern, ist eine obszöne Vorstellung, die „die Bürger schützt“ – genauso wie es die Stasi tat.

Über die Regulierung von Plattformen hinaus greifen europäische Behörden zunehmend auch auf Gesetze zu Wirtschaftssanktionen als Instrument der politischen Zensur zurück. Ein eklatanter Präzedenzfall wurde diesen Monat geschaffen, als das höchste Gericht der EU im [Fall Traugott Ickeröth entschied](#), dass deutsche Behörden unabhängige Blogger strafrechtlich verfolgen dürfen, wenn diese Videoclips des staatlich finanzierten russischen Senders RT auf einem privaten, durch Spenden finanzierten Blog teilen. Indem sie das einfache Einbetten oder Weiterveröffentlichen verbotener Medien als wirtschaftlichen „Beitrag“ an eine sanktionierte Einrichtung einstufen, haben europäische Gerichte festgestellt, dass Meinungsäußerungen im Rahmen von Handelsvorschriften unter Strafe gestellt werden können. Auffällig ist auch, dass es überhaupt Gesetze gibt, die Medien verbieten, selbst wenn es sich bei diesen Medien um Propaganda eines anderen Landes handelt. Gesetze wie diese bevormunden die Bürger, indem sie einschränken, welchen Botschaften sie ausgesetzt sein dürfen, und ihre Fähigkeit zum kritischen Denken in Frage stellen. Vor allem aber hindern sie sie daran, die andere Seite der Propaganda ihrer eigenen Länder zu erkennen.

Auch dies ist keineswegs ein Einzelfall. Wie „Reason“ berichtete: „Der türkisch-deutsche Filmemacher Hüseyin Doğru war der erste europäische Bürger auf europäischem Boden, der wegen seiner Äußerungen auf die Liste der von den Sanktionen gegen Russland betroffenen Personen gesetzt wurde. Im vergangenen

Jahr warfen ihm die Behörden vor, russische Propagandisten beschäftigt und „falsche Informationen zu politisch kontroversen Themen mit der Absicht verbreitet zu haben, ethnische, politische und religiöse Zwietracht zu schüren“. Dođru konnte nicht mehr als 600 Dollar pro Monat von seinem eigenen Bankkonto abheben. Die Deutsche Bundesbank erklärte, dass es gegen die Sanktionen verstoßen würde, Dođru einen Arbeitsplatz zu geben oder ihm sogar ein Geschenk zu machen; die Sanktionen wurden nun auch auf seine Frau, die britische Journalistin Lizzie Phelan, ausgeweitet.“

Einzelne Mitgliedstaaten gehen noch viel weiter, um Meinungen einzuschränken, die ihnen nicht gefallen. In Frankreich verdeutlicht ein von der „Brussels Times“ berichteter Fall die vorherrschende juristische Absurdität. Im Jahr 2011, während seines Wahlkampfs, veröffentlichte der Bürgermeister von Beaucaire, Julien Sanchez, auf seiner Facebook-Seite einen Beitrag über einen politischen Gegner. In den Kommentaren schrieb ein Anhänger: „Dieser Mann hat Nîmes in Algier verwandelt. Es gibt keine Straße ohne Dönerladen und Moschee; Drogendealer und Prostituierte haben das Sagen – kein Wunder, dass er sich für Brüssel entschieden hat, die Hauptstadt der neuen Weltordnung der Scharia.“ Der Kommentar mag von manchen als geschmacklos, ja sogar als beleidigend empfunden werden. Aber zu keinem Zeitpunkt stachelt er zu Gewalt an oder gefährdet direkt irgendjemanden. Selbst wenn dies der Fall wäre – was definitiv nicht zutrifft –, war es nicht Sanchez, der ihn verfasst hat. Doch das spielte für das französische Gericht keine Rolle, das sowohl den Kommentator als auch Sanchez selbst wegen Anstiftung zu Hass und Gewalt gegen eine Gruppe aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Rasse und Religion verurteilte. Sanchez legte den Fall beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vor, in der Hoffnung auf ein vernünftigeres Urteil, doch das Urteil wurde bestätigt. Das bedeutet, dass nach geltendem Recht nun jeder, der Beiträge in sozialen Medien veröffentlicht, wegen Anstiftung zu Hass und Gewalt für schuldig befunden werden kann – selbst wenn es andere Personen sind, die diese Kommentare auf seiner Seite hinterlassen.

In Europe, **one is free to speak,**
not free to spread illegal content.*

—
*En Europe, **chacun est libre de s'exprimer,**
pas de diffuser des contenus illégaux.
—

#EuropeProtects
#DemocracyNotAlgoocracy



In einer offiziellen französischen Mitteilung vom 14. Juli 2025 heißt es, dass das DSA illegale Inhalte bekämpft und gleichzeitig die Meinungsfreiheit gewährleistet.

Deutschland ist vielleicht das deutlichste Beispiel dafür, wie Gesetze zur Meinungsäußerung von abstrakter Regulierung bis hin zu Hausdurchsuchungen eskalieren können. Nach § 188 des deutschen Strafgesetzbuchs, der unter dem Vorwand der Bekämpfung von Hassreden im Internet verabschiedet wurde, werden Beleidigungen von Personen des öffentlichen Lebens mit verschärften strafrechtlichen Sanktionen (bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe) geahndet, die weit über die üblichen Verleumdungsvorschriften hinausgehen. Die praktische Anwendung dieses Gesetzes erreichte während landesweiter „Aktionstage der Polizei gegen Online-Kriminalität“ absurde Ausmaße. Die Polizei vollstreckte einen Durchsuchungsbefehl und durchsuchte die Wohnung eines 64-jährigen Bayerns, wobei sie seine elektronischen Geräte beschlagnahmte, nachdem er ein Meme retweetet hatte, das Vizkanzler Robert Habeck satirisch darstellte. Das Meme war eine Abwandlung des Logos der Shampoo-Marke Schwarzkopf, sodass dort „Schwachkopf Professional“ zu lesen war. Ein weiterer Online-Kommentator wurde kurzzeitig von der Polizei untersucht, weil er Bundeskanzler Merz auf Facebook als „Pinocchio“ bezeichnet hatte, was einen hochrangigen US-Diplomaten dazu veranlasste, das Gesetz des Landes mit Majestätsbeleidigung zu vergleichen. Befürworter argumentieren, das Gesetz solle demokratische Institutionen schützen, indem es Amtsträger vor Belästigung schütze; doch da drängt sich die Frage auf: Warum brauchen Amtsträger einen zusätzlichen Schutz vor Spott, den der Rest von uns nicht erhält? Wenn überhaupt, sollten sie – da sie die Macht haben, über das Leben aller anderen zu bestimmen – eher mehr als

weniger Kontrolle und Spott ausgesetzt sein. Es ist zudem von Natur aus naiv zu glauben, dass man Menschen davon abhalten kann, etwas zu denken, selbst wenn man sie daran hindert, es auszusprechen.

Abgesehen von solchen absurden Beispielen der Meinungsunterdrückung hat Deutschlands Angriff auf die Meinungsfreiheit jedoch weitaus düsterere Ausmaße angenommen. Die Behörden haben wiederholt pro-palästinensische Demonstrationen verboten oder gewaltsam aufgelöst. Sie haben Demonstranten wegen Sprechchören, Fahnen oder Symbolen festgenommen, wobei Beobachtungsgruppen zwischen 2018 und 2026 Hunderte von Fällen von Repression dokumentiert haben, darunter Schläge, Festnahmen und Abschiebungen. Mitte Juli brachte der Bundesrat einen Gesetzentwurf auf den Weg, der die öffentliche Leugnung des Existenzrechts Israels ausdrücklich unter Strafe stellt und Verstöße mit Geldstrafen oder bis zu fünf Jahren Haft ahndet. Sollte der Entwurf den Bundestag passieren, wird Deutschland das erste europäische Land sein, das diese spezifische Art der Meinungsäußerung verbietet. Interessanterweise greift das Gesetz ausschließlich Israel heraus, was bedeutet, dass es völlig in Ordnung ist, das Existenzrecht jeder anderen Nation zu leugnen.

Im Vereinigten Königreich ist die Lage ebenso düster. Ein 2025 von der Zeitung „The Times“ auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes eingereichter Bericht ergab, dass die britische Polizei allein im Jahr 2023 über 12.000 Festnahmen (das entspricht mehr als 30 Festnahmen pro Tag) gemäß dem Communications Act 2003 und dem Malicious Communications Act 1988 vorgenommen hatte; außerdem stellte der Bericht fest, dass sich die Zahl der jährlichen Festnahmen seit 2017 mehr als verdoppelt hatte. Die Zahlen blieben bis in die Jahre 2024–2025 hinein hoch, wobei Zehntausende betroffen waren. In vielen Fällen ging es eher um Retweets, Memes oder hitzige Kommentare als um direkte Drohungen.

Auch das kürzlich verabschiedete Gesetz zur Online-Sicherheit (Online Safety Act) ist ein Paradebeispiel für diesen „Schutz“-Trick. Als Maßnahme zum Schutz von Kindern vor illegalen und schädlichen Inhalten vermarktet, erlegt er Plattformen eine „Sorgfaltspflicht“ auf, die proaktive Risikobewertungen und die rasche Entfernung von Material erfordert, das „körperlichen oder psychischen Schaden“ verursachen könnte. Unklare Formulierungen darüber, was als illegal gilt (oder zu Illegalität führen könnte), insbesondere in Verbindung mit bestehenden britischen Gesetzen zu Hassrede, Anstiftung zum Hass oder Unterstützung des Terrorismus, schaffen starke Anreize für eine übermäßige Löschpraxis. Plattformen drohen zudem enorme Geldstrafen oder sogar eine persönliche Haftung für Führungskräfte, was sie dazu drängt, lieber auf Nummer sicher zu gehen und

Zensur zu betreiben. Ein Bericht von „The Telegraph“ ergab, dass zwischen dem Inkrafttreten des Online-Sicherheitsgesetzes im Jahr 2023 und Februar 2025 insgesamt 292 Personen wegen der Verbreitung falscher Informationen und „bedrohlicher Mitteilungen“ angeklagt worden waren.

Eine dystopische Zukunft steht bevor

Für sich genommen wird jede einzelne Regelung der Öffentlichkeit als gezielte, wohlmeinende Maßnahme präsentiert, die darauf abzielt, schutzbedürftige Menschen zu schützen, den sozialen Frieden zu sichern und das Internet zu „bereinigen“, um es für uns alle „sicherer“ zu machen. Doch in ihrer Gesamtheit bilden diese Gesetze einen umfassenden Kontrollapparat. Indem sie Zensur als „Sicherheit“, Überwachung als „Schutz“ und politische Konformität als „bürgerliche Pflicht“ brandmarken, haben die europäischen Staaten ein System geschaffen, in dem abweichende Meinungen pathologisiert und kriminalisiert werden. Wenn die Beleidigung eines Politikers eine Polizeirazzia in einer Privatwohnung auslösen kann, wenn der Staat jedes Wort überwacht, das man in einer Nachricht an einen Freund tippt, und wenn friedliche öffentliche Proteste per Verwaltungsbeschluss verboten werden können, wird die Meinungsfreiheit aktiv von eben jenen Institutionen abgebaut, die geschworen haben, sie zu schützen.

In Wahrheit ist es keine Überraschung, dass Regierungen das Internet mit solcher Dringlichkeit ins Visier nehmen: Dezentrale digitale Räume stellen eine existenzielle Bedrohung für die zentralisierte Staatsmacht dar. Jahrzehntlang ermöglichten staatlich sanktionierte Narrative und traditionelle Medienmonopole den Regierungen, ein Quasi-Monopol auf die öffentliche Wahrnehmung aufrechtzuerhalten. Das offene Internet hat dieses Modell zerschlagen, da es Bürgern über Grenzen hinweg ermöglichte, sofort zu kommunizieren, institutionelle Filter zu umgehen und unverfälschte, „ungeprüfte“ Informationen auszutauschen. Wenn Menschen sich grenzüberschreitend frei äußern können, verliert die traditionelle staatliche Propaganda ihren Einfluss, was die Unterwerfung des Internets zum vorrangigen Gebot moderner politischer Kontrolle macht.

ARTIKEL TAGS:

Analyse EU EU